

Haltestellenausstattung

Wichtiger Hinweis: Der Zustand und die Ausstattung der Haltestellen prägen erheblich das Erscheinungsbild des Öffentlichen Personennahverkehrs. Es ist daher dauerhaft auf eine vollständige, verständliche und saubere Einrichtung der Haltestellen zu achten.

Die Verantwortlichkeit der ordnungsgemäßen Haltestellenausstattung geht mit Betriebsaufnahme an den Auftragnehmer über. Privatrechtliche Eigentumsverhältnisse an bestehenden Haltestelleneinrichtungen bleiben davon unberührt, ggf. ist der Eigentumsübergang zwischen früheren Linienbetreiber und dem künftigen Auftragnehmer gesondert privatrechtlich zu regeln.

Der Bieter verpflichtet sich, die auf der Linie anzufahrenden Haltestellen, sofern noch nicht vorhanden, oder noch nicht auf den geforderten Stand gebracht, nach dem nachfolgenden Kriterien unverzüglich, jedoch bis spätestens bis ein Jahr nach Betriebsaufnahme, auszustatten und dauerhaft zu unterhalten.

Dem Bieter ist bewusst, dass ein Verstoß einen Leistungsmangel darstellt, der den Auftraggeber zu einer Leistungskürzung berechtigt.

Werden die Haltestellen(n) von mehreren Unternehmen bedient, wird der Bieter die Abstimmung mit den anderen betroffenen Unternehmen übernehmen oder die Betreuung der Haltestelle wird gemeinsam einem Tarifverbund oder einem der Unternehmen übertragen und der Auftraggeber hierüber in Kenntnis gesetzt.

Grundsätzlich sind alle Haltestellen, die in beiden Fahrtrichtungen bedient werden, auf beiden Seiten entsprechend den Vorgaben einzurichten. Ausnahmen hiervon können im Einvernehmen mit dem ZNAS in Orten und Weilern unter 20 Einwohnern zugelassen werden.

Der Auftraggeber kann als gemeinwirtschaftliche Verpflichtung vom Auftragnehmer verlangen, dass zusätzliche Haltestellen eingerichtet werden, sofern dies den Umlauf oder notwendige Anschlüsse nicht gefährdet. Der Auftragnehmer ist zu beteiligen, er hat auf ggf. entstehende Probleme frühzeitig hinzuweisen. Die Kosten trägt grds. der Auftragnehmer, der dies in das Angebot einkalkuliert.

Haltestellenschild im VGN

Das Haltestellenzeichen ist in rechteckiger Form ohne Rahmen auszuführen und enthält folgende Angaben (auf beiden Seiten):

- Zeichen 224 der StVO
- Haltestellenname
- VGN-Logo
- Unternehmensname bzw. Logo (rechts neben dem VGN-Logo)
- VGN-Linienummer und Linienziel

Haltestellenzeichen nach §224 StVO:

Durchmesser: 350 mm

Farben: Verkehrsgrün RAL 6024, Verkehrsgelb RAL 1023

Schriften serifenfrei (z.B. Helvetica Bold)

Farbe: Verkehrsschwarz RAL 9017

Schriftgröße:

Haltestellenname ≥ 40 mm

Linienummer ≥ 35 mm

Zielort ≥ 22 mm

Werbung und Propaganda in Verbindung mit dem Haltestellenzeichen ist nach § 33 Abs. 2 StVO unzulässig. Hinweise und Informationen an Haltestellen für die Fahrgäste des ÖPNV bleiben hiervon unberührt.

Wird die Haltestelle wegen Baustellen, Veranstaltungen etc. länger als einen Arbeitstag nicht angefahren, ist das Zeichen 224 abzudecken.

Fahrplankästen/Vitrinen

Grundsätzlich ist an allen Haltestellen je VGN-Linie ein Aushang im Format DIN A 4 vorzusehen. Wird die Haltestelle von mehreren Linien angefahren, so sind hinreichend große Aushangkästen oder Vitrinen zur Aufnahme der benötigten Anzahl von Linienfahrplänen (Aushangpläne) vorzuhalten. Gegebenenfalls sind mehrere Aushangkästen anzubringen.

Die Anbringung der Aushangkästen/Vitrinen muss so erfolgen, dass die Lesbarkeit durch die Fahrgäste gegeben ist. Aushangpläne dürfen nicht an schlecht zugänglichen oder schlecht sichtbaren Stellen angebracht sein. Außerdem ist beim Fahrplanaushang darauf zu achten, dass diese nicht in den öffentlichen Verkehrsraum ragen und eine Lesbarkeit durch eine Anbringung in passender Höhe gewährleistet ist.

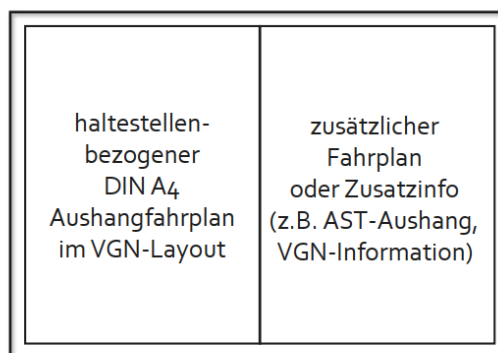
Die Anbringung von Werbung (mit Ausnahme von VGN- oder ÖPNV-Informationen) an oder in den Aushangkästen bzw. Vitrinen ist nicht zulässig.

Bei Verschmutzungen oder Beschädigungen wird die Haltestellenausstattung baldmöglichst gereinigt bzw. erneuert. Das gleiche gilt für den Fall, dass die Abdeckungen der Fahrplanaushänge vergilben. Der ZNAS kann den Austausch verlangen, wenn diese über den normalen Verschleiß hinaus vergilbt, zerkratzt, mit Aufklebern versehen oder verschmiert sind.

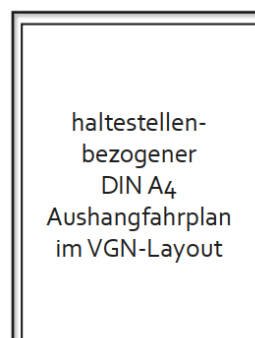
Fahrplanvitrine im VGN (1)



Format: DIN A3 **quer**



Format: DIN A4 **hochkant**

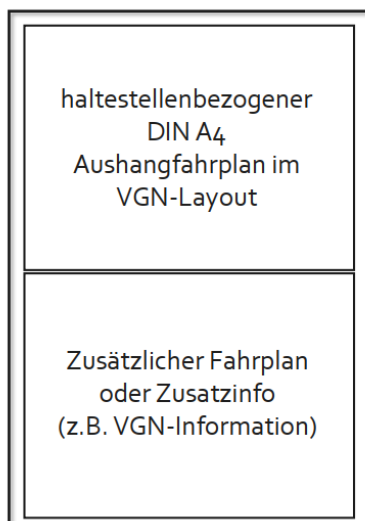


mittlere Sichthöhe ca. 1,40 m (Höhe zwischen 1 m bezogen auf die Unterkante und 1,70 m bezogen auf die Oberkante)

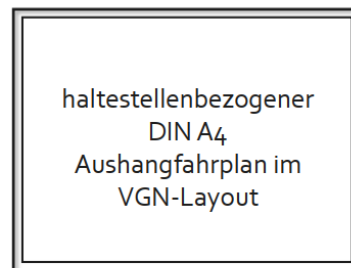
Fahrplanvitrine im VGN (2)



Format: DIN A3 hochkant

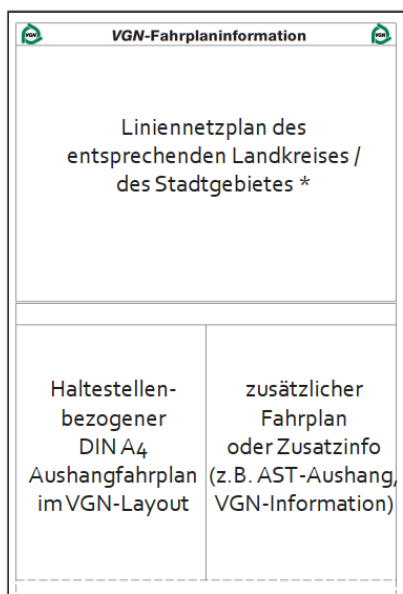


Format: DIN A4 quer



mittlere Sichthöhe ca. 1,40 m
 (Höhe zwischen 1 m bezogen auf die Unter-
 kante und 1,70 m bezogen auf die Oberkante)

Fahrplanvitrine im VGN (3)



Format: 2x DIN A3 quer

* vorzugsweise an Umsteigeknoten /
 wichtigen Haltestellen

Aushangpläne

1. Nach VGN-Standard wird für jede VGN-Linie ein eigener Aushangplan erstellt, der die Abfahrtszeiten der Linienfahrten ab der betreffenden Haltestelle nach dem jeweils gültigen Fahrplan wiedergibt. Abrufbar unter <https://www.vgn.de/netz-fahrplaene/aushangfahrplaene>

Aushangfahrplan für Linienverkehre (1)



Uhr	Montag - Freitag	Samstag	Uhr
4	36		4
5	36		5
6	06 ² 36		6
7	06 36		7
8	06 36 ²	24 ²	8
9	06 ² 36 ²	24 ²	9
10	06 ² 36 ²	24 ²	10
11	06 ² 36 ²	24 ²	11
12	06 ² , 12 ² , 36 ²	24 ²	12
13	06 36	24 ²	13
14	06 ² 20 ² , 26 ² , 56	24 ²	14
15	26 ² 56		15
16	26 56		16
17	26 56		17
18	26 ² 56 ²		18
19	26 ²		19
20			20
21			21
22			22
23			23
0			0

Haltestellenbezogener Aushangfahrplan im VGN-Layout, Format: DIN A4 hochkant (Standardlayout)

abrufbar unter www.vgn.de/netz-fahrplaene/linien/

Wichtiger Hinweis:
Um Fahrpläne für alle Haltestellen einer Linie gesammelt in einer pdf-Datei zu erhalten, wird ein Zugang zur VGN-ProfiAuskunft benötigt. Kostenlose Beantragung für jeden Mitarbeiter eines Verkehrsunternehmens unter profiAuskunft@vgn.de möglich.

Aushangfahrplan für Linienverkehre (2)



Uhr	Montag - Freitag*	Samstag*	Sonn-/Feiertag*	Uhr
4				4
5	40 ¹⁰			5
6	10 ² 54 ²			6
7	31 ¹⁰ 34 ¹⁰			7
8	29	03 ²		8
9				9
10				10
11				11
12				12
13	01 ²			13
14	03 ¹⁰		03 ²	14
15	29 ¹⁰			15
16	34			16
17	48 ²	03 ¹⁰		17
18				18
19	00			19

Haltestellenbezogener Aushangfahrplan im VGN-Layout, Format: DIN A4 quer

Achtung:
Es ist je gewünschter Linie eine Bedarfsmeldung an die VGN GmbH notwendig (SG Fahrplan), da die entsprechende Layout-Einstellung je Linie nur vorab im Fahrplan-System des VGN festgelegt werden kann.

2. Die Abfahrtszeiten werden nach Verkehrstagen (Montag bis Freitag, Samstag, Sonn und Feiertagen) getrennt dargestellt.

3. Auf dem Aushangplan wird das durchführende Verkehrsunternehmen und die jeweilige Linien-Nummer sowie der Linienverlauf genannt.
4. Auf dem Aushangplan ist deutlich die Notfallnummer anzugeben, unter welcher der zuständige Disponent bzw. die Betriebsleitstelle des durchführenden Verkehrsunternehmens während der gesamten Betriebszeit im Falle von Betriebsstörungen erreichbar ist.
5. Der Austausch der Aushangpläne bei Fahrplanwechsel / Fahrplanänderungen an den von ihm bedienten Haltestellen und Linien obliegt dem Verkehrsunternehmen. Die Aktualisierung der Aushangpläne hat zeitnah zu erfolgen. Der Austausch sämtlicher Fahrplanaushänge ist an allen vom Verkehrsunternehmen bedienten Haltestellen frühestens am letzten Tag der Gültigkeit des alten Fahrplanes und spätestens bis Ablauf des ersten Gültigkeitstages des neuen Fahrplanes durchzuführen.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift und Stempel